

Ob 18.



Jahrgang **XI.**

PROGRAMM

des

**königlichen Gymnasiums**

zu

**Graudenz**

für das Schuljahr von Ostern 1876 bis Ostern 1877.

Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Sechs und dreiszig ungeharnischte Thesen. | } Beides vom Director<br>} Dr. August Hagemann. |
| 2. Schulnachrichten.                         |   |

Graudenz 1877.

Druck von Gustav Röthe.

1877. Progr. No. 9.



KSIĄZNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU

~~bibliothek~~  
Chopin

AB:1492



Das diesjährige osterprogramm sollte aus sparsamkeitsrücksichten nur schulnachrichten enthalten. Allein noch in zwölfter stunde, als der setzer schon des manuscripts harrte, entschloz ich mich, dem jahresberichte wenigstens die nachfolgenden thesen als ein bescheidenes geleite mit auf den weg zu geben. Ist dieser entschlusz auch schnell gefaszt, und sind dem entsprechend die einzelnen thesen auch in eile auf das papier hingeworfen, so glaube ich den inhalt derselben doch lange genug mit mir herumgetragen zu haben, um die veröffentlichung getrost unternehmen zu dürfen.

Wer sententias controuersas aufstellt, musz, wie er selber zu anderen sich in widerspruch setzt, so auch auf den widerspruch von anderen gefaszt sein. Ich fürchte diesen widerspruch nicht nur nicht, ich wünsche ihn sogar, denn einerseits habe ich meine apodiktisch hingestellten sätze so wol überdacht, dasz ich den angriffen, die sie etwa erfahren können, nicht ganz ungerüstet gegenüber zu stehen wähne, andrerseits weisz ich, dasz aus dem kampf der meinungen die wahrheit erwächst: πόλεμος πατήρ πάντων. Zu erläuterungen und begründungen, die ich meinen thesen gern sogleich mitgegeben hätte, bot das programm keinen raum: ich gedenke dieselben im laufe des jahres an anderer stelle folgen zu lassen.

Aus der übergroszen zahl der schulfragen, welche ihrer erledigung in nicht allzuferner zukunft harren, habe ich drei der sphäre des höheren schulwesens zugehörnde ausgewählt, um auf sie zunächst lakonischen bescheid zu geben: die thesen ad A. berühren das bei der prüfung der candidaten des höhern schulamts zu beobachtende verfahren, die ad B. beschäftigen sich mit der reform des normalplans für die gymnasien, die ad C. deuten die punkte an, in denen ich das abiturientenprüfungsreglement für die gymnasien abgeändert zu sehen wünsche. Wol hätte ich auch in betreff der frage wegen der praktischen heranbildung der schulamts-candidaten für das höhere lehrfach mich vernehmen lassen können, aber da in der pfingstwoche dieses jahres die directorenconferenz zu Danzig, der auch ich angehören werde, mit demselben gegenstande sich beschäftigen wird, so habe ich geglaubt, einstweilen mit der bloszen angabe der zeit, in welche ich jene heranbildung gesetzt sehen möchte, mich begnügen zu müssen. (s. A. 11).

## A.

1. Der eintritt in eine feste lehramtsstellung an gymnasien und realschulen erster ordnung ist bedingt durch den nachweis, dasz der schulamts-candidat zwei prüfungen bestanden hat.



2. Jede der beiden prüfungen zerfällt in eine schriftliche und in eine mündliche.  
3. Vor ablegung der ersten prüfung hat der candidat den erweis zu erbringen, dasz er nach bestandener maturitätsprüfung acht semester auf einer oder mehreren deutschen universitäten studiert hat. Die themata zu den schriftlichen prüfungsarbeiten dürfen demselben jedoch schon nach ablauf des 7ten universitätssemesters mitgeteilt werden.

4. Die erste prüfung hat einzig und allein die wissenschaftliche lehrbefähigung des candidaten zu ermitteln: die prüfungscommission besteht in der regel nur aus universitätslehrern.

5. Schriftliche häusliche prüfungsarbeiten hat der candidat nur in den fächern anzufer-tigen, in denen er eine lehrbefähigung für alle klassen erwerben will. In wie weit bei candi-daten, welche vor der prüfung den doctorgrad rite erlangt oder schriften veröffentlicht haben, von dieser anforderung abzusehen ist, bleibt dem ermsen der prüfungscommission überlassen.

6. Eine lehrbefähigung in den einzelnen lehrfächern ist nur in zwei abstufungen: für alle klassen (erster grad) und bis in die mittleren klassen (tertia incl., zweiter grad) zu erteilen.

7. Einer prüfung zur ermittelung der sog. allgemeinen bildung bedarf es nicht. Ihr sind nur solche candidaten zu unterwerfen, welche, ohne die vorbedingungen ad 2. erfüllt zu haben, auf verfügung des cultusministers ausnahmsweise zur prüfung zugelassen worden sind.

8. Die prüfung besteht nur, wer mindestens entweder in einem fache eine facultas ersten grades (s. ad 6.) und in zwei fächern eine solche zweiten grades, oder in zwei fächern eine facultas ersten grades erwirbt.

9. Wer die prüfung nicht bestanden hat, darf zu einem neuen prüfungstermine in der regel nur noch einmal und zwar nicht vor ablauf eines jahres und nicht nach verlauf von zwei jahren zugelassen werden. Ausnahmen von dieser regel kann nur der cultusminister gestatten.

10. Eine unterscheidung des gesamtwerthes der zeugnisse nach graden findet nicht statt, dagegen ist bei beurteilung der einzelnen prüfungsleistungen jedesmal zusammenfassend anzu-geben, ob der geprüfte ein ausreichendes, oder befriedigendes, oder auszergewöhn-liches masz von kenntnissen für die ihm erteilte facultas nachgewiesen hat.

11. Während des zwischen der ersten und zweiten prüfung verfließenden zeitraumes ist dem candidaten ausreichende gelegenheit zu geben, sich praktisch für seinen beruf heranzu-bilden.

12. Die zweite prüfung darf frühestens zwei jahre nach der ersten und musz spä-testens drei jahre nach derselben abgelegt werden. Jedoch ist es statthaft, dem candidaten die themata der schriftlichen prüfungsarbeiten schon nach verlauf von 1½ jahren mitzuteilen.

13. Für die zweite prüfung sind von allen candidaten zwei schriftliche arbeiten anzufer-tigen: eine philosophische und eine solche, deren thema aus der methodenlehre eines der lehrfächer entnommen ist, in welchem der candidat bei der ersten prüfung eine facultas für alle klassen erworben hat.

14. Gegenstände der mündlichen prüfung sind für alle candidaten ohne unterschied: geschichte der philosophie, logik, psychologie und geschichte der allgemeinen pädagogik. Spe-ciellere kenntnis der methodenlehre hat jeder candidat in den fächern nachzuweisen, für welche ihm eine wissenschaftliche lehrbefähigung auf grund der ersten prüfung zuerkannt ist.

15. Die zur abnahme der zweiten prüfung einzusetzende commission besteht entweder ausschliesslich, oder doch überwiegend aus schulmännern. Der vorsitz in diesen commis-sionen gebührt den betreffenden provinzialschulräten.



16. Wer die zweite prüfung nicht in dem ersten prüfungstermine besteht, darf, wenn er die erste prüfung gleichfalls nicht in dem ersten prüfungstermine bestanden hat, in der regel nur noch einmal zu einer abermaligen prüfung zugelassen werden.

17. Candidaten, welche die erste prüfung sogleich im ersten termine bestanden haben, können behufs absolvierung der zweiten auch noch zu einem dritten termine vorgeladen werden.

18. Den zeitraum, welcher bei der zweiten prüfung zwischen dem ersten und zweiten resp. dem zweiten und dritten termine inne zu halten ist, bestimmt in jedem einzelnen falle die prüfungscommission.

19. Sobald ein candidat auch die zweite prüfung bestanden hat, darf er definitiv angestellt werden.

20. Der besoldungsmodus der also herangebildeten lehrer ist fortan derartig zu gestalten, dasz die ordentlichen lehrer mit den kreisrichtern, die oberlehrer mit den kreisgerichtsräten, die directoren mit den kreisgerichtsdirectoren in bezug auf ihr diensteinkommen gleichgestellt werden.

### B.

In der sexta und quinta ist die wöchentliche stundenanzahl für den unterricht in der religionslehre sowol wie im schreiben von 3 auf 2 zu ermäßigen.

2. Die beiden durch diese ermäßigung frei werdenden stunden sind so zu verwenden, dasz in jeder der beiden genannten klassen eine stunde für sagengeschichte angesetzt, und die zahl der deutschen lectionen von 2 auf 3 erhöht wird.

3. In der quarta ist die wöchentliche stundenanzahl für den griechischen unterricht von 6 auf 4 herabzusetzen, und sind die dadurch gewonnenen beiden stunden für den unterricht in der naturbeschreibung zu verwenden.

4. Auch an den anstalten, an denen die ober- und untertertia räumlich getrennt sind, müssen in jeder dieser klassen dem unterrichte in der naturbeschreibung zwei wöchentliche lehrstunden zugewiesen werden.

5. Für die obligatorischen unterrichtsfächer ist in der tertia, secunda und prima die wöchentliche stundenanzahl von 30 auf 32 zu erhöhen.

6. Infolge dieser stundenanzahlvermehrung ist

- a) in der tertia, secunda und prima die zahl der lehrstunden für den unterricht im griechischen von 6 auf 7 zu erhöhen.
- b) die anzahl der geographischen lectionen in der tertia und prima von 1 auf 2 zu vermehren.
- c) der physikalische unterricht in der secunda in zwei wöchentlichen lectionen zu erteilen.

### C.

1. Bei der schriftlichen abiturientenprüfung der gymnasiasten tritt an die stelle des französischen scriptums ein historisch-geographisches tentamen.



2. Das französische, die geschichte der deutschen literatur und die physik sind unter die gegenstände der mündlichen prüfung aufzunehmen.

3. Die geographie ist bei der mündlichen prüfung als selbständiger prüfungsgegenstand zu behandeln.

4. Bei der zusammenfassenden beurteilung der prüfungs- und der klassenleistungen der abiturienten sind die nicht weiter zu modificierenden prädicat: gut, befriedigend, ausreichend, ungenügend zu verwenden.

5. Die mündliche prüfung darf nicht nur in ihrem ganzen umfange, sondern auch partiell erlassen werden, nemlich in denjenigen gegenständen, in denen die schriftlichen prüfungsleistungen nicht minder wie die klassenleistungen des abiturienten das prädicat gut verdienen.

6. Einem abiturienten, dessen prüfungs- und klassenleistungen im deutschen, oder lateinischen als durchweg ungenügend bezeichnet werden müssen, kann das zeugnis der reife nicht erteilt werden.

7. Bei den übrigen gegenständen sind compensationen zulässig dergestalt, dasz ungenügende gesamtleistungen im griechischen oder in der mathematik durch gute gesamtleistungen in einem anderen fache als ausgeglichen anzusehen sind.

8. Durchweg ungenügende leistungen im griechischen, oder in der mathematik bedürfen jedenfalls einer compensation.

9. Desgleichen darf bei durchweg ungenügenden leistungen in zweien der übrigen gegenstände (religionslehre, französisch, geschichte, geographie, physik) das zeugnis der reife nicht erteilt werden, wenn der abiturient nicht mindestens in einem der übrigen fächer das gesamtprädicat gut erworben hat.

10. Ungenügende gesamtleistungen in der religionslehre, oder im französischen, oder in der geschichte, oder in der geographie, oder in der physik machen bei mangelnder compensation die erteilung des zeugnisses der reife nicht unbedingt unmöglich: die entscheidung bleibt in solchen fällen dem ermessen der prüfungscommission überlassen.

**August Hagemann.**



# Schulnachrichten.

## I. Chronik.

Im laufe des verflossenen schuljahres ist — was der chronist weder unerwähnt, noch unbeklagt lassen darf — der regelrechte gang des unterrichts vielfachen störungen ausgesetzt gewesen. Als wir am 24sten april das sommersemester eröffneten, fehlten zwei lehrer: 1) der predigt- und schulamtscandidat Czymmek und 2) der zum ersatz des an das kgl. Gymnasium zu Tilsit versetzten ord. lehrers Laudien der hiesigen anstalt als hilfslehrer überwiesene schulamtscandidat Buchholz. Ersterer war nach Königsberg i/Pr. zur ablegung der prüfung pro ministerio vorgeladen, welche ihn während der ganzen ersten schulwoche von Graudenz fern hielt, letzterer war zu einer militärischen übung commandiert und konnte erst acht tage vor dem beginne der pfingstferien seine lehramtsfunctionen an der hiesigen anstalt antreten. Gleichzeitig hatte der oberlehrer Röhl eine einberufung als geschworener auf die zeit vom 24sten april bis zum 8ten mai — also auf eine vierzehntägige dauer — erhalten. Einigermaßen wurden diese übelstände dadurch gemindert, dasz es nicht nur gelang, den oberlehrer Röhl wenigstens für die erste woche zu reclamieren, sondern dasz auch der hiesige superintendenturverweser herr pfarrer Ebel, der für alles, was schule heiszt, ein warm empfindendes herz hat, sich auf des berichterstatters bitten sofort bereit fand, während der abwesenheit des candidaten Czymmek den unterricht in der religionslehre in der prima, secunda und obertertia zu erteilen und bis zum eintreffen des hilfslehrers Buchholz die französischen lectionen in der quinta zu übernehmen. Einer solchen völlig uneigennütigen, einzig und allein der liebe zur sache entstammenden erfolgreichen aushilfe in der not sei auch an dieser stelle das wol verdiente dankeswort gesagt.

Aber noch vor dem beginne der pfingstferien trat eine neue störung ein, insofern den lehrer Stumpf, den schon vom 4ten bis zum 12 februar krankheit von der schule ferngehalten hatte, neue fieberanfalle nötigten, am 17ten mai und an den vormittagen der drei folgenden tage und in der woche vom 22sten bis zum 28sten mai an den vor- und nachmittagen den unterricht auszusetzen.

Die pfingstferien dauerten vom 3ten bis zum 7ten juni incl., die sommerferien vom 1sten bis zum 30sten juli incl.: eine ferienschule kam nicht zu stande.

Eine mit dem beginne der sommerferien auf ärztliche verordnung unternommene brunnen- und badekur nötigte den berichterstatter, einen vierzehntägigen urlaub vom 31sten juli bis zum 13ten august zu erbitten.

In der woche vom 21sten bis zum 26sten august fertigten die drei michaelisabiturienten die schriftlichen prüfungsarbeiten an. Die mündliche prüfung ward am 16ten september abgehalten unter dem vorsitze des kgl. provinzialrats herrn dr. Kruse, welcher tags zuvor die anstalt einer revision unterworfen hatte: die drei abiturienten erwarben das zeugnis der reife. — Die feier des jahrestages



der schlacht bei Sedan muszte für unsere schule wegen der ungunst der witterung auf die teilnahme an dem festgottesdienste beschränkt bleiben. Am schlusze des sommersemesters schied von uns der als Oberlehrer an das progymnasium zu Neumark berufene ord. Lehrer Scotland. An seine stelle trat mit dem beginne des wintersemesters der Schulamtsandidat dr. Krause ein.

Die michaelisferien währten vom 30sten september bis zum 11ten october incl. Mit dem beginne des wintersemesters liesz sich, ohne dasz eine vergrößerung des lehrkörpers nötig ward, die räumliche trennung der secunda in eine ober- und untersecunda vornehmen: uur in der religionslehre und in der physikstunde sind die beiden klassen vereinigt geblieben. Allerdings veranlaszte diese teilung die beschränkung der trennung der sexta auf die lateinischen und die der quarta auf die griechischen lectionen, sowie die zusammenlegung der beiden tertien in den religionsstunden. Indesz muszte die räumliche absonderung der obersecunda von der untersecunda als das ungleich grözere bedürfnis angesehen werden.

In der zeit vom 6ten bis zum 14ten november incl. war der oberlehrer Skerlo als geschworener einberufen. — Vom 30sten november bis zum 4ten december incl. muszte der zur ablegung der prüfung pro facultate docendi einberufene predigt- und schulamtsandidat Czymmek beurlaubt werden, und wiederum leistete der superintendenturverweser herr pfarrer Ebel ebenso bereitwillige als dankenswerte aushilfe, insofern er während jener tage den unterricht in der religionslehre in den oberen klassen erteilte.

Das scharlachfieber, welches hierorts schon in den michaelisferien ausgebrochen war, und dem übrigens auch zwei gymnasiasten zum opfer fallen sollten, hatte allmählich vereint mit der diphtheritis eine so aussergewöhnliche extensivität und intensivität angenommen, dasz die städtische sanitätscommission am 16ten december einstimmig ihr gutachten dahin abgab, es seien sämtliche schulen zu schlieszen, um die massenhafte zutragung des ansteckungsstoffes zu vermeiden. Auf telegraphische anfrage bei der vorgesetzten behörde ward der berichterstatter zu sofortiger einstellung des unterrichts ermächtigt, und begannen somit die weihnachtsferien schon am 18ten december.

Beim wiederbeginne des unterrichts am 8ten januar d. j. waren die schülerreihen — gott sei dank! — nicht in dem masze gelichtet, als zu befürchten gestanden hatte. Dagegen machten sich bald andere misstände recht fühlbar. Es erkrankte nemlich der lehrer Stumpf am 4ten februar und muszte zwei wochen lang vertreten werden, und bereits seit dem 11ten februar war für den auf grund eines ärztlichen attestes bis zum ende des wintersemesters beurlaubten Dr. Böttcher eine vertretung anzuordnen, zu der fast alle mitglieder des collegiums haben heran gezogen werden müssen.

Den 81sten geburtstag sr. majestät des kaisers und königs werden wir mit gesang, declamation und festrede — wegen raummangels leider mit ausschusz der öffentlichkeit — begehen.

## II. Lehrverfassung.

Da für die verteilung der lehrpensa auf die einzelnen klassen auch in dem verflrossenen schuljahre der im programme von 1872 zum abdruck gelangte grundlehrplan maszgebend geblieben ist, so wird es entschuldigung finden, wenn auch in dem diesjährigen programme unter vorstehender rubrik nur mitgeteilt werden:

### A. Die themata der deutschen aufsätze.

#### a) der primaner.

1. Die folgen der erfindung der buchdruckerkunst. — 2. Was ist mitleid und wie betätigt sich dasselbe? — 3. Solamen miseris socios habuisse malorum. — 4. Antonio und Tasso. — 5. Welches sind die hauptobjecte der kritik Lessings in der hamburgischen dramaturgie und zu welchen resultaten gelangt er? — 6. Wie gelangt Lessing zu seiner definition der fabel? — 7. Was ist zu halten von dem sprichwort: ‚undank ist der welt lohn? — 8. Die vorfabel zu Lessings Nathan. — 9. Wie hat sich das sprichwort: ‚per aspera ad astra‘ in der preuszischen geschichte bewährt? — 10. Der schule wähne niemals dich entwachsen: sie setzet sich durchs ganze leben fort.



b) der obersecundaner.

1. Die woltätigen folgen der erfindung der buchdruckerkunst. — 2. Der strom, ein bild des menschlichen lebens. — 3. Hermann und seine eltern in Göthes Hermann und Dorothea, eine charakteristik. — 4. Die segnungen des friedens. — 5. Die vorzüge des jugendalters. — 6. Wie gelangt Lessing zu seiner definition der fabel? — 7. Der schiffbruch des Aeneas nach Uergilius. — 8. Geld ist ein guter diener, aber ein böser herr. — 9. Homines hominibus plurimum obsunt et prosunt. — 10. Not bricht eisen, not kennt kein gebot, not lehrt beten.

c) der untersecundaner.

1. Wodurch entstehen überschwemmungen, und womit sucht sich der mensch gegen dieselben zu schützen? — 2. Der strom, ein bild des menschlichen lebens. — 3. Das gasthaus und der wirt zum goldenen löwen geschildert nach Göthes Hermann und Dorothea. — 4. Undank gegen verdiente männer belegt durch beispiele aus der geschichte. — 5. Die vorzüge des jugendalters. — 6. Die sparsamkeit eine tugend, der geiz ein laster. — 7. Charakteristik des homerischen Eumaios. — 8. Ans vaterland, ans teure schliesz dich an, das halte fest mit deinem ganzen herzen. Hier sind die starken wurzeln deiner kraft. — 9. Hoffnung ist ein fester stab, und geduld ein reisekleid, damit man durch welt und grab wallet in die ewigkeit. Chrie. — 10. Charakteristik des Telemachos nach dem ersten buche der Odyssee.

B. Die themata der lateinischen aufsätze.

a) der primaner.

1. De Sexti Roscii Amerini periculo. — 2. Causa Cremutii Cordi duce Tacito enarretur. — 3. Carmen, quod Horatius dedit ad Ualgium Rufum, (II 9) ad normam orationis solutae circumscribatur. — 4. Quid doceat Polycratis Samii exemplum. — 5. De rebus a Germanico gestis. — 6. Campani a Romanis deficiunt. — 7. Horatius laudator temperantiae. — 8. Oratori num anteponendus sit imperator. — 9. Quaeritur, quid sit, cur plures in omnibus artibus, quam in dicendo admirabiles exstiterint. — 10. Quibus rebus factum sit, ut Athenienses Socratem capitis damnarent.

b) der obersecundaner.

1. De Sexti Roscii Amerini periculo. — 2. De Croeso, Lydorum rege. — 3. Campani a Romanis deficiunt. — 4. Uita Hannibalis breuiter enarretur.

C. Die themata der aufsätze und der mathematischen aufgaben der michaelisabiturienten.

a. Thema des deutschen aufsatzes: ‚das volksepos und das kunstsepos der Deutschen im mittelalter.‘ — b. Thema des lateinischen aufsatzes: ‚Quam mobilis sit aura popularis, demonstretur exemplis Coriolani, Camilli, M. Manlii.‘ — c. Die mathematischen aufgaben: 1. A macht auf einer reise von C nach D täglich  $7\frac{1}{2}$  meilen. Als er schon 36 meilen zurück gelegt hat, geht B von D nach C und macht täglich den 20sten teil des ganzen wegcs. Nachdem er so viele tage, als er täglich meilen macht, zurück gelegt hat, trifft er mit A. zusammen. Wie weit ist C von D entfernt? — 2. In einen kreis ein dreieck zu zeichnen, von dem ein winkel und der inhalt gegeben ist. — 3. Die drei seiten eines dreiecks zu berechnen, wenn zwei winkel desselben,  $\alpha$  und  $\beta$  und der unterschied der aus diesen winkeln gefällten höhen  $h_b - h_a = d$  gegeben sind. (Beispiel  $d = 39,11$ ,  $\alpha = 73^\circ 32' 8''$ ,  $\beta = 64^\circ 15' 42''$ ). — 4. Ein dreieck, dessen eine seite  $c = 6^m$ . mit den anliegenden winkeln  $\alpha = 97^\circ 12'$  und  $\beta = 13^\circ 18'$  bekannt ist, wird um die seite c als achse gedreht. Wie grosz ist der inhalt und die oberfläche des durch die umdrehung entstandenen körpers? —

Zu ostern hat eine abiturientenprüfung nicht stattgefunden, da der oberprimaner, welcher sich derselben zu unterziehen gedachte, in den weihnachtsferien gestorben ist.



### III. Statistisches.

Den gegenwärtigen bestand des lehrercollegiums ergibt die tabelle auf der letzten seite des programmes.

Die schülerfrequenz belief sich gegen ende des schuljahres 1875/76 auf 311 (242 gymnasiasten, 69 vorschüler). Beim beginne des sommersemesters zählte die anstalt im ganzen 313 schüler (250 gymnasiasten, 63 vorschüler). Im laufe des sommersemesters schieden von der anstalt 28 schüler, darunter zu Michaelis mit dem zeugnisse der reife:

1. Heinrich Peterson geb. zu Bromberg, 20 jahre alt, evangelischer confession, sohn des verstorbenen justizrats herrn Peterson, war 7 jahre auf dem hiesigen gymnasium von quarta an, 2 jahre in prima. Er studiert die rechte.

2. Ernst Conrad geb. zu Gwiszdin bei Neumark, 19 jahre und 6 monate alt, evangelischer confession, sohn des gutsbesitzers herrn Conrad, war 6 jahre auf dem gymnasium zu Graudenz von obertertia an, 2 jahre in prima. Er studiert die rechte.

3. Paul v. François geb. zu Jöhnsdorf bei Breslau, 18 jahre und 6 monate alt, evangelischer confession, sohn des obersten herrn von François, war 9 jahre auf dem gymnasium zu Graudenz von sexta an, 5 semester in der prima. Er studiert die rechte.

Beim beginne des wintersemesters 1876/77 betrug die gesamtffrequenz 314 (251 gymnasiasten, 63 vorschüler), davon sind bis heute — 28sten Februar — ausgeschieden: 9 gymnasiasten, 1 vorschüler.

Durch den tod verlor die anstalt im laufe des schuljahrs 5 schüler: den obertertianer Paul Nieboiski, den quartaner Friedrich Schulze, den sextaner Paul Zimmermann, den primus omnium Otto Holder-Egger und den sextaner Willy Wasserfall. Möge die zeit den herben schmerz lindern, den ihr früher tod den ihrigen bereitet hat, welche mit ihnen so manche schöne hoffnung zu grabe getragen haben.

Den augenblicklichen schülerbestand ergibt nachfolgendes

#### alphabetisches schülerverzeichnis.

### A. Gymnasium.

#### Prima.

1. Bonin, Hermann.
2. v. Borski, Richard.
3. Carius, Bernhard.
4. Chales de Beaulier, Franz.
5. Ebert, Wilhelm.
6. Grün, Julius.
6. Hain, Arnold.
8. Huch, Johannes.
9. Kauffmann, Hugo.
10. Schenk, Emil.
11. Zahl, Hugo.

#### Obersecunda.

1. Bohm, Salomo.
2. Entz, Johannes.
3. Goldbach, Artur.
4. Goth, Anton.
5. Mehrlein, Robert.
6. Mückenberger, Rudolf.
7. Richert, Gustav.

8. Weckwarth, Ulrich.
9. Wellmann, Max.

#### Untersecunda.

1. Belgard, Benno.
2. Bukofzer, Max.
3. Dutz, Emil.
4. Fabian, Felix.
5. Friedländer, Sigmund.
6. Ganske, Franz.
7. Hagemann, Max.
8. Haupt, Franz.
9. Heidenhain, Otto.
10. Heitmann, Adolf.
11. Hertzberg, Gustav.
12. Höltzel, Otto.
13. Hoffnung, Hans.
14. Jacobsohn, John.
15. Kaldewey, Richard.
16. Nernst, Bruno.
17. Schmidt, Gottfried.



18. Schulz, Richard.
19. Szymanski, Wladislav.
20. Titz, Heinrich,
21. Wellmann, Victor.

### **O**bertertia.

1. Bohm, Jacob.
2. Braun, Benno.
3. Buntebart, Hans.
4. Curtius, Georg.
5. Eins, Robert.
6. Freiwald, Curt.
7. Gnüffky, Ernst.
8. Heidenhain, Ernst.
9. Hoffmann, Paul.
10. Hoffnung, Julius.
11. Jacobi, Eugen.
12. Kaldewey, Gregor.
13. Keibel, Franz.
14. Kossack, Paul.
15. Michaelis, Paul.
16. Miedzianowski, Paul.
17. Müller, Emil.
18. Nuzzkowski, Alexander.
19. Plaut, David.
20. Pohlmann, Georg.
21. Qiring, Wilhelm.
22. Rafalski, Paul.
23. Rau, Julius.
24. Richert, Emil.
25. Schümann, Richard.
26. Trautmann, Max.
27. Wegner, Robert.
28. Wendt, Gustav.
29. Wentscher, Conrad.

### **U**ntertertia.

1. Böckler, Richard.
2. Borrmann, Gustav.
3. Czempinski, Paul.
4. Demmler, Ottomar.
5. Eichstädt, Hermann.
6. Eifert, Leo.
7. Frölich, Franz.
8. Grollmus, Max.
9. Heidenhain, Franz.
10. Hesse, Erich.
11. Heyse, Georg.
12. Hirschfeld, Samuel.

13. Hildebrand, Carl.
14. Huhnt, Oscar.
15. Janz, Paul.
16. Knips, Victor.
17. Maladinski, Max.
18. Nernst, Walter.
19. Nitz, Carl.
20. Pietsch, Fritz.
21. Pittermann, Oscar.
22. Pohlmann, Ernst.
23. Schemmel, Fritz.
24. Stadie, Franz.
25. Sternberg, Moritz.
26. Victorius, Leo.

### **Q**uarta.

1. Baasner, Robert.
2. Barzinski, Benno.
3. Beidatsch, Franz.
4. Berg, Wilhelm.
5. Boluminski, Franz.
6. Braun, Paul.
7. Chales de Beaulier, Georg.
8. Cuno, Rudolf.
9. Dutz, Theophil.
10. Eichstädt, Robert.
11. Frölich, Gottfrid.
12. Gartz, Ernst.
13. Habicht, Julius.
14. Hagemann, Richard.
15. Heidenhain, Heinrich.
16. Heidenhain, Richard.
17. Heinrich, Paul.
18. Henniges, Artur.
19. Hirschberg, Selig.
20. Jablonski, Anastasius.
21. Keibel, Hermann.
22. Kickel, Emil.
23. Kornblum, Richard.
24. Kutscher, Franz.
25. Laue, Max.
26. Levy, Max.
27. Liebert, Karl.
28. Liebert, Natan.
29. Lindner, Artur.
30. Lindner, Paul.
31. Lubowski, Louis.
32. Mehrlein, Franz.
33. Metz, Fritz.



34. Miesler, Paul.
35. Müller, Eugen.
36. Müller, Johannes.
37. Netzel, Wladislaus.
38. Nordmann, Karl.
39. Rau, Eugen.
40. Rau, Isidor.
41. Rheindorff, Oscar.
42. Riebensahm, Otto.
43. Röthe, Richard.
44. Schlawjinski, Walter.
45. Schneider, Emil.
46. Schöps, Julius.
47. Schubring, Paul.
48. Schwarz, Eugen.
49. Wasserfall, Paul.
50. Wegner, Alexander.
51. Wermuth, Leonhard.
52. Wirth, Fritz.
53. Wollert, Emil.
54. Zeysing, Ernst.
55. v. Ziegler, Sigfrid.

#### **Quinta.**

1. Abraham, Max.
2. Bohrsch, Karl.
3. Boluminski, Otto.
4. Breuning, Max.
5. Busch, Oscar.
6. Chales de Beaulier, Erich.
7. Domke, Franz.
8. Draheim, Emil.
9. Eckhardt, Kurt.
10. Gründler, Hans.
11. Habicht, Max.
12. Hardt, Julius.
13. Hermann, Franz.
14. Jacobsohn, Artur.
15. Janz, Robert.
16. Kalwa, Georg.
17. Kroll, Louis.
18. Marcos, Leo.
19. Melz, Albert.
20. Metz, Hermann.
21. Müller, Hans.
22. Neumeier, Max.
23. Ohm, Félix.
24. Pasternak, Johannes.
25. Pohlmann, Alexander.

26. Pritzel, Ferdinand.
27. Reichel, Kurt.
28. Scheimann, Alfred.
29. Schnepel, Max.
30. Schöps, Jacob.
31. v. Schweinitz, Graf, Harry.
32. Sommerfeld, Richard.
33. Stadie, Karl.
34. Steinborn, Walter.
35. Thomaschewski, Robert.
36. Victorius, Artur.
37. Wasserfall, Max.
38. Wendt, Paul.
39. Wermuth, Johannes.
40. Zuchold, Johannes.

#### **Sexta O.**

1. Barzinsky, Bruno.
2. Chales de Beaulier, Franz.
3. Franz, Heinrich.
4. Golz, Johannes.
5. Hilferding, Sigismund.
6. Kasüschke, Franz.
7. Laue, Paul.
8. Marcos, Max.
9. Ohme, Emil.
10. Reichel, Karl.
11. Schmidt, Alfons.
12. Schnakenburg, Bernhard.
13. Stein, Hugo.
14. Stüve, Richard.
15. Streubel, Paul.
16. Schubring, Walter.
17. Schwarz, Paul.
18. Thimm, Johannes.
19. Thimm, Paul.
20. Wellmann, Axel.
21. Wolfsohn, Artur.
22. Zeysing, Fritz.

#### **Sexta M.**

1. Ahlert, Georg.
2. Boernsen, Paul.
3. Broese, Adolf.
4. Engel, Walter.
5. Griese, Conrad.
6. Gnüffky, Franz.
7. Grollmus, Ernst.
8. Grollmus, Franz.



9. Grass, Otto.
10. Habicht, Georg.
11. Hagemann, Ernst.
12. Hagemann, Fritz.
13. Hauer, Hermann.
14. Herrmann, Paul.
15. Knoch, Albert.
16. Malmedé, Chlodwig.
17. Martens, Hugo.
18. Müller, Paul.
19. Nordmann, Hermann.

20. Pinner, Max.
21. Prinz, Otto.
22. Rex, Karl.
23. Richardi, Richard.
24. Richert, Paul.
25. Schumacher, Georg.
26. Schwarz, Marx.
27. Schwarz, Richard.
28. Wolfsohn, Leo.
29. Ziegler, Paul.

## B. Vorschule.

### **Erste Klasse.**

1. Aronsohn, Artur.
2. Aronsohn, Max.
3. Barzinski, Hermann.
4. Bohm, Hermann.
5. Büttner, Hugo.
6. Domke, Max.
7. Eifert, Conrad.
8. Freiwald, Willy.
9. Frobenius, Richard.
10. Gehrke, Paul.
11. Grün, Theodor.
12. Hagemann, Max.
13. Jacoby, Paul.
14. Jahn, Arnold.
15. Kanitzberg, Eduard.
16. Laue, Gustav.
17. Lewinsohn, Moritz.
18. Liebert, Karl.
19. Lilienthal, Conrad.
20. Marschall, Robert.
21. Meissner, Bruno.
22. Müller, Paul.
23. Pawlitz, Karl.
24. Pawlitz, Oscar.
25. Pinner, Julius.
26. Reiff, Arnim.
27. Rex, Robert.
28. Rosenbaum, Ernst.
29. Rutz, Oswald.
30. Schneider, Max.
31. Schubring, Artur.
32. Schulz, Artur.

33. Schumacher, Artur.
34. Tauchel, Erich.
35. Thimm, Artur.
36. Trenk, Walter.
37. Treuge, Fritz.
38. Voss, Adolf.
39. Weiss, Franz.
40. Wellmanu, Erich.
41. Wollert, Emil.

### **Zweite Klasse.**

1. Axt, Leopold.
2. Axt, Bruno.
3. Aronsohn, Oscar.
4. Cuno, Max.
5. Cuno, Wilhelm.
6. Domke, Otto.
7. Galka, Max.
8. Herrmann, Ernst.
9. Jacobsohn, Hermann.
10. Jacoby, Martin.
11. Krüger, Franz.
12. Krusemark, Kuno.
13. Liebert, Louis.
14. Marohn, Alfred.
15. Müller, Max.
16. Rheindorff, Paul.
17. Rutz, Walther.
18. Seel, Karl.
19. Seel, Franz.
20. Schulz, Hugo.
21. Sentkowski, Johannes.



Von vorstehenden 304 schülern (242 gymnasiasten, 62 vorschüler) sind:

	einheimische:	auswärtige:	evangelische:	katholische:	mosaische:
in I.	4.	7.	9.	1.	1.
in II. <sup>sup.</sup>	4.	5.	8.	—	1.
in II. <sup>inf.</sup>	13.	8.	14.	2.	5.
in III. <sup>sup.</sup>	18.	11.	21.	3.	5.
in III. <sup>inf.</sup>	15.	11.	21.	1.	4.
in IV.	30.	25.	41.	5.	9.
in V.	21.	19.	31.	3.	6.
in VI. O.	10.	12.	17.	1.	4.
in VI. M.	21.	8.	27.	—	2.
in V. I.	32.	9.	31.	1.	9.
in V. II.	20.	1.	16.	1.	4.
In summa	188.	116.	236.	18.	50.

#### IV. Lehrapparat.

Angesichts des deficits, mit welchem auch die jahresrechnung pro 1875 abschloz, muszte auch in dem abgelaufenen schuljahre der ankauf für die bibliothek beschränkt bleiben auf die unentbehrlichsten fachzeitschriften und auf die fortsetzungen bereits früher bestellter werke. Zu um so grözzerem danke verpflichtete uns die gütige fürsorge des kgl. provinzienschulcollegiums, der es gelang, es zu vermitteln, dasz dem antrage des berichterstatters gemäsz der anstaltsbibliothek aus dem nachlasse der gewerbeschule, welche hierorts bestanden hatte, folgende werke überwiesen wurden: The perspective of architecture. 1761. — Bernoulli Anfangsgründe der dampfmaschinenlehre. 1824. — Bernoulli Vademecum des mechanikers. 1836. — Minding Handbuch der differential- und integralrechnung. 1836. — Poggendorff Annalen der physik und chemie. Bd. 46—48. — Lauteschläger Trigonometrische aufgaben. 1845. — Strehlke Aufgaben über das geradlinige dreieck. 1826. — Weissbach Lehrbuch der mechanik. 1850. — Minding Integraltafeln. 1849. — Nouvelles méthodes pour résoudre les équations des degrés supérieurs. 1815. — Eisenschmid De ponderibus et mensuris ueterum Romanorum. 1737. — Gruson Kegelschnitte. 1820. — Littrow Analytische geometrie. 1825. — Die Coss Christof Ludolffs mit schönen exempeln durch Mich. Stiefel 1615. — Drobisch Grundzüge der lehre von den höhern numerischen gleichungen. — Camerer Euclidis elementorum libri VI priores. Graece et latine. 1824. — Camerer Apollonii de tractationibus, quae supersunt. 1795. — Henischii Commentarius in sphaeram Procli Diadochi. 1609. — Vollständiges mathematisches lexikon. 1743. — Nizze Des Archimedes von Syracus vorhandene Werke. 1824. — Fourier Analyse des équations déterminées. 1<sup>re</sup> part. 1831. — Door Ludolph van Ceulen Van den cirkel etc. 1596. — Condoreet Essays d'analyse. 1768. — W. Ollghtred Trigonometria. 1657. — Joh. Faulhabers Miracula arithmetica. 1622. — Composition mathématique de Claude Ptolemée par M. Halma. 1813. — Joh. Keppleri et Jac. Bartschii tabulae manuales logarithmicae. — Poisson Traité de mécanique. 1811. — Köpp De integralibus infinitis. 1841. — Fechner Repertorium der experimentalphysik. 1832. — Herschel Vom lichte. Uebersetzt von Schmidt. — Biot Traité de physique expérimentale. 1781. — Lussac et Arago Annales de chemie et de physique Jahrgang 1824—30. 1835. — Annuaire de l'école polytechnique pour 1834. — Fechner Maszbestimmung über die galvanische kette. 1831. — Ottonis de Guericke Experimenta noua magdeburgica. 1672. — Bouguer. Essay d'optique. 1729. — Laplace Traité de mecanique céleste. 1825. — Du calcul de l'effet des machines. 1829. — Rühlmann Geostatik. 1845. — Hypotheses de Ptolemée etc. 1820. — Tussieu's und Candolle's natürliche pflanzensysteme von Fuhlrott. 1829. — Cartesii opera philosophica. 1666. — Aratus, Germanicus, Théon. Paris 1821. — Chronologie de Ptolemée. 1819. Géographie de Ptolemée. 1828. — Commentaire de Théon. 1821. — Mohametis Albanetii de scientia stellarum liber. 1644. — Schreiber Beiträge zur geschichte und kenntnis meteorischer steine. 1820. — Francisci Maurolyci Theoremata de lumine et umbra. 1603. — Muschenbrök Introductio ad philosophiam naturalem. 1762. — Riccioli Geographiae et hydrographiae reformatae libri XII. 1662. — Lussac et Arago Annales de chemie et de physique jahrgang 23. — Karmarsch Handbuch der technologie. 1851. — Crelle Journal der mathematik jahrgang 1850—53. —



Aus demselben nachlasse erhielten wir durch dieselbe wolwollende fürsprache: a) an chemischen gerätschaften: 1 chemische wage, 1 satz grammgewichte, 1 eisernen ofen für chemische zwecke, 1 berzeliusche lampe, 1 quecksilberwanne mit cylinderhalter, 1 platinatiegel, 1 platinlöffelchen mit halter, 1 lötrohr mit platinspitze, 3 woulfsche flaschen, 1 wasserbildungsflasche, 3 glasglocken mit stöpsel, 3 graphittiegel, 1 eisernen mörser mit pistill, 1 achatmörser mit pistill, 1 pipette, 1 stechheber, einige glasröhren, 78 diverse flaschen zum teil chemikalien enthaltend, circa 140 pulvergläser, 1 flasche mit quecksilber. — b) an werkzeugen: 1 bohrer, 1 schraubestock, 1 kleine säge. — c) an meszwerkzeugen: 1 boussole mit zubehör, 1 meszkette mit markierstäben und 2 kettenstäben in ledertaschen, 1 boussoletransporteur mit 3 maszstäben, 1 normalmaszstab von 1 decimalfusz, 1 eisernes lineal, 1 mercurialwage mit stativ, 1 nivelliertafel, 1 röhrenlibelle, 1 sextant, 1 astrolabium, 1 diopterlineal. — d) an utensilien: 1 spind für chemikalien, 1 dgl. für zeichnungen, 2 tische.

Durch kauf erworben wurden für das physikalische cabinet folgende gegenstände: 1 morsecher schreibtelegraph mit relais, galvanoscop und taster, 1 zaubertrichter, 1 kleines einfaches mikroskop, eine technische wage in einem glaskasten, 1 satz gewichte von 1<sup>mm</sup> bis 29 gr., 1 dsgl. von 1 gr. bis 5<sup>kg</sup>, 1 rotationsapparat, 1 wattscher regulator, zwei kugeln von verschiedener schwere mit einander verbunden, 1 glasballon für verschiedene flüssigkeiten, 1 apparat, die abplattung der erde zu zeigen, 1 sirenenscheibe, Savart's gezähnte räder, 1 apparat für Arago's rotationsmagnetismus, 1 figurescheibe nach Poggendorf mit geizlerscher röhre, 1 galvanometer, 1 elektromagnetischer rotationsapparat, um zu zeigen: a) die drehung eines magneten um seine achse, b) die drehung eines beweglichen elektrischen stromes um einen magneten, c) die drehung eines beweglichen magneten um den elektrischen strom.

Noch habe ich dankbar zu erwähnen, dasz durch das kgl. provinzialschulcollegium zur verwendung für die lehrerbibliothek und das physikalische cabinet die summe von 500 mk. aus centralfonds uns zugewiesen worden ist. Die für diese summe angekauften bücher resp. apparate können erst im nächsten programme aufgeführt werden. Vgl. unten V, 9.

## V. Mitteilungen

### aus den verfügungen des königlichen provinzialschulcollegiums zu Königsberg i. Pr.

1. Im auftrage des herrn ministers der geistlichen etc. angelegenheiten werden die directoren aufmerksam gemacht auf die von den professoren dr. dr. E. Hübner, A. Kirchhoff, Mommsen, Hercher und Vahlen herausgegebene zeitschrift *Hermes* 9/6 76.

2. Es wird zur kenntnis gebracht ein ministerialerlasz vom 30/6 76., laut dessen a) bei der aufnahme eines von einer anderen schule abgegangenen schülers auszer den sonstigen gesetzlichen erfordernissen für die aufnahme notwendig ist die vorlegung eines ordnungsmäßigen abgangszeugnisses der entlassenden schule, das von dem director und dem ordinarius der klasse, welcher der schüler zuletzt angehörte, unterzeichnet sein musz. b) Schüler, welche mit einem solchen abgangszeugnis von einem als vollberechtigt anerkannten gymnasium bzw. realschule 1ter ordnung unmittelbar, ohne dasz zwischen dem abgange von der früheren und dem eintritte in die neue anstalt eine zwischenzeit von längerer dauer als 6 wochen eingetreten ist, auf ein anderes gymnasium bzw. realschule 1ter ordnung übergehen, werden ohne erfordernis einer aufnahmeprüfung in diejenige klasse und abteilung gesetzt, welcher sie zur zeit der aufnahme an der lehranstalt, von welcher sie abgegangen sind, angehören würden. Dasselbe gilt für den übergang von einem dem gymnasium in den entsprechenden klassen als gleichstehend anerkannten progymnasium und von einer der realschule 1ter ordnung in den entsprechenden klassen als gleichstehend anerkannten höheren bürgerschule derselben kategorie. c) Die bestimmungen ad b. finden keine anwendung auf die aufnahme in alumnate z. b. Pforta, joachimsthal'sches gymnasium u. s. w., bei welcher es sich nicht blos um constatierung der reife für eine bestimmte klasse, sondern auszerdem um die auswahl der tüchtigsten unter den angemeldeten schülern handelt. d) Wenn bei einem auf grund der bestimmungen ad b. in eine klasse aufgenommenen schüler sich innerhalb der ersten vier wochen zeigt, dasz er nicht die reife besitzt, um dem unterrichte in der betreffenden klasse zu folgen, und wenn diese unreife durch conferenzbeschluss anerkannt ist, so hat der director den eltern oder ihren stellvertretern davon kenntnis zu geben, und ihnen anheimzustellen, in die



aufnahme des schülers in die nächst niedrige klasse einzuwilligen, widrigenfalls die schule jede verantwortlichkeit für das weitere fortschreiten des schülers ablehnen müsse. Den conferenzbeschluss mit seiner begründung hat der director an das vorgesetzte kgl. provinzienschulcollegium zu berichten, welches das erforderliche veranlassen wird. 10/7 76.

3. Im auftrage des herrn ministers wird aufmerksam gemacht auf die ‚culturhistorischen wandtafeln‘ von Luchs. 11/7 76.

4. Laut einer unter dem 26sten juli ergangenen ministerialverfügung darf an königlichen oder vom staate subventionierten höheren lehranstalten in den vorschulklassen freier unterricht überhaupt nicht stattfinden und auch söhnen der anstaltslehrer nicht gewährt werden. Früher ergangene ministerialverfügungen bestimmen, dass bei der gesamtfrequenz der gymnasial- und realklassen, ausschliesslich der vorschule, 10% vom schulgelde befreit werden dürfen. In diese 10% sind einzurechnen die söhne der anstaltslehrer und die dritten dieselbe höhere lehranstalt gleichzeitig besuchenden brüder, deren eltern darum bitten. Der nachweis der bedürftigkeit ist von ihnen nicht zu verlangen, doch ist es selbstverständlich, dass bei gewährung des freien unterrichts die würdigkeit des betreffenden schülers niemals ausser betracht bleiben darf. — 24/8 77. —

5. Die beantragte trennung der secunda wird genehmigt. — 3/9 77.

5. Der director soll bei dem magistrat die unentgeltliche hergabe des bauplatzes für das gymnasium zu vermitteln suchen\*). 19/12 76.

7. Es wird ein ministerialerlass vom 4ten december 1876 mitgeteilt, in welchem die grundsätze fest gestellt werden, nach denen die directoren befugt sind, abschiedsfeste der abiturienten zu gestatten. Es bedürfen diese feste der ausdrücklichen genehmigung des directors. Als bedingung, welche der director jedenfalls bei erteilung der erlaubnis zu stellen hat, sind zu betrachten: dass abgesehen von einzelnen mit besonderer erlaubnis des directors zuzulassenden ausnahmen an dem feste nur die abiturienten — und etwa väter derselben, die es wünschen — und die primaner der bestimmten einzelnen anstalt, nicht schüler niederer klassen derselben, nicht abiturienten und schüler anderer anstalten, studenten oder sonst fremde teil nehmen, dass das für das abschiedsfest gewählte local die billigung des directors hat, dass das fest ohne groszen aufwand ausgeführt wird. Ein verletzen der guten sitte und der ehre der schule zieht den abiturienten eine nachträglich in ihre zeugnisse zu setzende rüge und die gefahr des verbotes dieser abschiedsfeste für die folge zu. Dagegen ist bei erteilung der erlaubnis nicht als bedingung zu stellen oder indirect zu fordern, dass ein lehrer oder der director zur führung der aufsicht an dem feste teil nehme. — 24/12 76.

8. Als ort der in der pfingstwoche 1877 abzuhaltenden directorenconferenz wird Danzig fest gesetzt. — 30/12 77.

9. Mitteilung, dass der anstalt zur verwendung für die lehrerbibliothek und das physikalische cabinet 500 mk. aus centralfonds zugewiesen worden sind. Der director wird angewiesen, einen plan zur verwendung dieser ausserordentlich bewilligten summe der vorgesetzten behörde zur genehmigung vorzulegen. 23/1 77. —

10. Es ist statistisch festgestellt, ‚dass die zahl der wegen meineids eingeleiteten untersuchungen in dem grössten teile des preussischen staates in besorgnis erregender weise anwächst.‘ Dabei drängt sich die wahrnehmung auf, dass sowol frivole äusserungen über die sittliche und religiöse bedeutung der gerichtlichen eide als auch die ableistung von eiden unter unzulässigen mentalreservationen sich in bedenklichem masze mehren, und dass überhaupt das bewusstsein von der heiligkeit des gerichtlichen eides im schwinden begriffen ist. Wenngleich diese betübenden beobachtungen vorwiegend auf vorkommnissen in den unteren volksschichten beruhen mögen, so lässt sich doch die besorgnis nicht abweisen, dass die in einem teile unserer tagesliteratur mit groszem nachdruck verbreiteten und demgemäss auch in manche gesellschaftskreise eingedrungenen atheistischen anschauungen ihre einwirkung auf die jugend der höheren stände nicht verfehlen und dieselbe zu einer leichtsinnigen auffassung des eides verleiten können. Dieser gefahr nach kräften und bei geeigneter gelegenheit mit lehre und ermahnung entgegen zu treten, gehört zu den sittlichen erziehungsaufgaben unserer höheren unterrichtsanstalten, insbesondere werden die herren directoren und religionslehrer zur lösung dieser aufgabe befugt und befähigt sein. Die behörde vertraut, dass es für dieselben nur dieser anregung bedürfen wird, um ihnen den ernst der geschilderten gefahr und

\*) Der magistrat hat seitdem seine ursprüngliche forderung erheblich ermässigt.



die notwendigkeit ihrer bekämpfung mit den der schule zu gebote stehenden mitteln von neuem zu ver-  
gegenwärtigen. — 22/1 77. —

11. Der ausfall der öffentlichen osterprüfung wird genehmigt. 7/3 77.

---

Das sommersemester beginnt montag den 9ten april. Die aufnahme neuer schüler in die vorschulklassen und in die gymnasialklassen von prima bis quinta incl. findet freitag den 6ten und sonnabend den 7ten april vormittags von 10 h. an statt. Diejenigen schüler, deren aufnahme in die sexta gewünscht wird, bitte ich, behufs der mit allen gleichzeitig vorzunehmenden prüfung mir freitag den 6ten april nachmittags um 4 h. zuzuführen.

Schüler, welche von einer anderen öffentlichen lehranstalt kommen, haben bei ihrer aufnahme ein abgangszeugnis vorzulegen, ausserdem musz jeder neu aufzunehmende den vorschriftsmässigen impfschein und, sobald er das 12te lebensjahr überschritten hat, den revaccinationsschein beibringen.

**Dr. August Hagemann**

Director.



# Verteilung der Lehrgegenstände während des Wintersemesters 1877.

Lehrer.	Gymnasium.										Vorschule.	
	Prima Ord.	Ober-Secunda Ord.	Unter-Secunda Ord.	Ober-Tertia Ord.	Unter-Tertia Ord.	Quarta Ord.	Quinta Ord.	Sexta O. Ord.	Sexta M. Ord.	I. Ord.	II. Ord.	Summa der wöchentl. Lehrst.
1. Dr. Haagemann, Director.	3 Deutsch 8 Latein	2 Homer										13
2. Röhl, 1. Ober- lehrer.	4 Mathematik 2 Physik	1 P h y s i k	2 Naturbeschrei- bung	2 Naturbeschrei- bung	3 Mathematik u. Rechnen	2 Naturbeschrei- bung		2 Naturbeschreibung				18
3. Guno, 2. Ober- lehrer.	3 Geschichte u. Geographie	3 Geschichte u. Geographie	3 Geschichte u. Geographie	2 Deutsch 3 Geschichte u. Geographie	3 Geschicht. n. Geographie							20
4. Dr. Darermann, 3. Oberlehrer.	2 Homer	8 Latein 4 Griechisch	4 Griechisch		2 Religions- lehre							20
5. Skerl, 4 Ober- lehrer.	4 Griechisch 2 Französisch	4 Mathematik	4 Mathematik	3 Mathematik	8 Latein							20 u. 4
6. Hossenfelder, 1. ordl. Lehrer.		4 Mathematik	4 Mathematik	3 Mathematik								22
7. Plaumann, 2. ordnl. Lehrer.		2 Deutsch 2 Vergil	2 Vergil	10 Latein 2 Deutsch	6 Griechisch 10 Latein 2 Französisch	6 Griechisch (IV inf.)						22
8. Dr. Böttcher, 3 ordl. Lehrer.			2 Vergil	2 Französisch	10 Latein 2 Französisch	6 Griechisch (IV inf.)						22
9. Ozymmek, 4 ordl. Lehrer.	2 Religionslehre	2 Religionslehre 2 Hebräisch	2 Religionslehre	2 Religionslehre		2 Religionslehre	2 Deutsch 10 Latein					23
10. Buchholz, Hilfslehrer.		2 Deutsch	6 Griechisch	2 Deutsch 10 Latein	3 Französisch							23
11. Dr. Krause, Hilfslehrer.					2 Französisch 6 Griechisch (IV sup.)	2 Französisch 2 Latein 2 Geographie	10 Latein					24
12. Zander, Gym- nasial-Elern. u. Turnlehrer.	2	Z e i c h n e n	2	2	3 Griechisch 3 Latein 3 Schreiben 2 Zeichnen	3 Religionslehre 3 Schreiben 2 Zeichnen	2 G e o g r a p h i e 2 Z e i c h n e n					25
13. Stumpf, 1 Lehrer der Vorschule.					3 Rechnen		4 R e c h n e n					27
14. Anst, 2 Lehrer d. Vorschule u. Gesanglehrer d. Gymnas.	6	G e s a n g	6	6	3 Rechnen		4 R e c h n e n					28
15. Kanert, Cura- tus, kath. Reli- gionslehrer.	4	R e l i g i o n s l e h r e	4	4	3 Rechnen		4 R e c h n e n					4
16. Dr. Rosenstein, Rabbiner, jüd. Religionslehrer.	6	R e l i g i o n s l e h r e	6	6	3 Rechnen		4 R e c h n e n					6